



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP
2019/0185
öffentlich

Bestellung stellvertretender Schriftführerinnen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
17.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Uta Baecker wird zur 1. stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt bestellt.

Frau Anna Pelkmann wird zur 2. stellvertretenden Schriftführerin für den Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt bestellt. Gleichzeitig wird Frau Silke Stöppel als 2. stellvertretende Schriftführerin abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer ist in § 58 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Für die Sitzungen des Ausschusses für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt sind 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen vorgesehen.

Aufgrund personeller Veränderungen ist die stellvertretende Schriftführung im Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt neu zu regeln.

Es werden Frau Uta Baecker als neue 1. stellvertretende Schriftführerin und Frau Anna Pelkmann als neue 2. stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen.

Schriftführerin bleibt Frau Maria Heumann.

Anlage(n):

ohne